



Publizitätsleitfaden zum Programm **AGATHE**

Stand: September 2021

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3
4	Gestaltungselemente	4
	4.1 Verwendung des AGATHE-Logos.....	4
	4.2 Formulierung für die Kofinanzierung aus Mitteln des Programms AGATHE	6
5	Checkliste.....	7
6	Ansprechpersonen	8

1 Einleitung

Das Programm AGATHE soll den bestehenden Bedarf nach einem niedrighschwelligem Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebot für ältere Menschen in der Nacherwerbsphase, durch den Einsatz von ausgebildeten Fachkräften decken. Vorrangige Zielgruppe sind Senior:innen, die alleine im eigenen Haushalt leben.

Die AGATHE-Fachkräfte agieren mit dem Ziel, die Selbstständigkeit von älteren bzw. alten Menschen möglichst lange zu erhalten. Ihnen sollen Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe unterbreitet werden, welche die Pflegebedürftigkeit durch passgenaue Intervention hinauszögert oder bestenfalls vermeidet. Es sollen gezielt Informationen über das Beratungs- und Hilfesystem vor Ort weitergereicht werden, so dass sich (wieder) ein Netzwerk rund um die betroffene Person entwickeln kann. So soll ein präventiver, vorpflegerischer niedrighschwelliger Ansatz für „gesundes Altern“ in der Gemeinschaft entstehen. AGATHE knüpft dabei an bestehende Strukturen vor Ort wie bspw. Pflegestützpunkte, Besuchsdienste, Quartiersmanagement, ehrenamtliche Netzwerke etc. an. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass Kooperationen und Synergien entstehen, die dem Fokus von AGATHE dienen und im Sinne der Zielgruppe sind.

AGATHE verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung einer selbstbestimmten, selbstständigen und teilhabenden Lebensführung im Alter durch professionelle, präventive Angebote (Empowerment)
- Befähigung, vergessene und verlorengangene Kompetenzen zu reaktivieren (Ressourcenorientierung)
- Verweisberatung mit Informationen u.a. zu Freizeitangeboten, Gesundheitsförderung und Prävention, Beratungsstellen (bspw. psychosoziale Beratung, Trauerberatung etc.), Pflege/Pflegeberatung, Übergang Wohnung-Krankenhaus, altersgerechtes Wohnen, Behördenwegweiser, Weitervermittlung an Leistungserbringer:innen im Quartier, Krankenkassen etc.
- Erhalt der Lebensqualität im häuslichen Umfeld (Vermeidung von Verwahrlosung)
- Verhinderung von Vereinsamung durch (Re-)Aktivierung, Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stabilisierung durch persönliche Begleitung in Lebenskrisen und ggf. Weitervermittlung an spezifischen Beratungsstellen
- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei psychischen Beeinträchtigungen z.B. bei depressiver Grundstimmung
- Zusammenarbeit mit und Vernetzung von etablierten Strukturen: Unterstützung des lokalen Ehrenamts, aber kein Ersatz dessen
- Weiterentwicklung bzw. Ausbildung von inklusiven Sozialräumen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen
- Initiierung der Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Trägern und Initiativen um bedürftige Ältere bei der Nutzung von Angeboten zu unterstützen bzw. sie auch zur Initiierung eigener Angebote zu motivieren

Nicht dazu gehören:

- Die Erfüllung und Übernahme von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V),
- pflegerische Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie
- Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes gemäß ThürPsychKG.

Die landesweite Steuerung und Koordinierung des Programms erfolgt durch den Bereich der strategischen Planung im TMSAGFF. Die Steuerung und Koordinierung des Programms innerhalb der Gebietskörperschaften erfolgt durch den jeweiligen Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt.

Dieser Publizitätsleitfaden richtet sich an:

- Zuwendungsempfänger (Landkreise und kreisfreie Städte als Erstempfänger) und Begünstigte (Träger als Letztempfänger) sowie
- Personen, die mit der Verwaltung und Umsetzung von Maßnahmen von AGATHE betraut sind.

Der Leitfaden soll eine wirksame Hilfe und Anleitung für die Einhaltung und Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen darstellen.

2 Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Publizitätspflichten bildet die

„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Vermittlung von Informationen und Unterstützung für ältere Menschen – Richtlinie AGATHE“

3 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind als Erstempfänger der Förderung im Programm AGATHE verpflichtet, die Begünstigten (Träger, kommunale Verwaltung) sowie die Öffentlichkeit und Politik über die Förderung aus dem Programm AGATHE zu informieren. Dies geschieht vornehmlich durch den Hinweis auf die Förderung auf der Homepage des Landratsamts.

Außerdem ist jeder Träger von Vorhaben verpflichtet, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise Schriftverkehr, Beschilderung, Internet etc. – auf die Förderung aus Mitteln des Programms AGATHE hinzuweisen. Ziel ist es, dass die Förderung des Vorhabens und die wichtige Rolle des Freistaats bei der Unterstützung älterer Menschen in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Pflichten der Begünstigten bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Auf der Homepage des Landratsamts bzw. des Rathauses wird auf die Förderung durch das Programm AGATHE verwiesen. Dies geschieht mindestens unter Ausweis einer Ansprechperson.
- Alle Unterlagen, die während der Durchführung eines AGATHE-geförderten Vorhabens für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden verwendet werden (bspw. Flyer, Präsentationsfolien etc.), enthalten einen Hinweis auf die Förderung aus dem Programm AGATHE. Dieser Hinweis ist zentral, auf der ersten Seite, durch das AGATHE-Logo zu platzieren.
- Bei der Information von Medien (Presse, Radio, Fernsehen etc.) muss über die Förderung aus Mitteln des Programms AGATHE informiert werden. Die Träger von Vorhaben informieren die Journalisten über den Mehrwert der AGATHE-Förderung und werben dafür, dass dies in der Berichterstattung berücksichtigt wird.
- Bei allen Dokumenten für Fachtage, Seminare oder anderen Veranstaltungsformaten (z. B. Einladungen, Ablaufpläne, Hinweisschilder, Pressemitteilungen) ist auf die Förderung durch das Programm AGATHE unter Verwendung des Logos hinzuweisen.

4 Gestaltungselemente

4.1 Verwendung des AGATHE-Logos

Das AGATHE Logo ist als Standard-Variante zweifarbig. Diese Version darf ausschließlich auf weißem Hintergrund verwendet werden.



The logo consists of the word "agathe" in a bold, lowercase, sans-serif font. Below it, the tagline "älter werden in der Gemeinschaft" is written in a smaller, bold, lowercase, sans-serif font.

Das Logo darf alternativ auf dunkelblauem Hintergrund verwendet werden. Den festgelegten Blauton finden Sie unter „Die Farben von AGATHE“. Wird das Logo auf dunkelblauem Hintergrund verwendet, ist die Schrift ausschließlich weiß.



Sollte es, beispielsweise bei Printprodukten, nicht möglich sein, das Logo in seiner zweifarbigem Variante zu nutzen, kann das Logo alternativ auch einfarbig verwendet werden. Die zweifarbigem Variante soll jedoch immer bevorzugt verwendet werden.



The logo is shown in black on a white background. The word "agathe" and the tagline "älter werden in der Gemeinschaft" are both in a bold, lowercase, sans-serif font.

Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, wie oft auf Briefbögen oder Tagungsunterlagen, so ist das Logo wie folgt einzusetzen. Andere Einfärbungen sind nicht zulässig.



The logo is shown in black on a white background. The word "agathe" and the tagline "älter werden in der Gemeinschaft" are both in a bold, lowercase, sans-serif font.

Im Ausnahmefall können bei Werbemitteln, z. B. bei sehr schmalen Formaten (Stifte etc.) auch die folgenden Varianten genutzt werden:

agathe älter werden in
der Gemeinschaft

agathe älter werden in
der Gemeinschaft

agathe älter werden in
der Gemeinschaft

Die Farben von AGATHE

CMYK 100 / 50 / 10 / 50 HEX #064270
RGB 6 / 66 / 112 Pantone 540

CMYK 100 / 20 / 10 / 0 HEX #068EC5
RGB 0 / 137 / 193 Pantone 640

CMYK 0 / 65 / 100 / 0 HEX #D2822A
RGB 210 / 130 / 42

CMYK 40 / 0 / 100 / 0 HEX #BDD12C
RGB 189 / 209 / 44

Schutzraum um das Logo

Bei der Verwendung des Logos müssen die folgenden Schutzräume eingehalten werden:



Logodarstellung auf farbigem Untergrund

Das Logo ist nur in den oben abgebildeten Varianten zulässig. Eine Abbildung des Logo auf anderen farbigen Hintergründen ist nicht zulässig:



Das AGATHE-Logo darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden!

4.2 Formulierung für die Ko-Finanzierung aus Mitteln des Programms AGATHE

Die Förderung aus Mitteln des Programms AGATHE ist im Rahmen der o. g. Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wie folgt zu erwähnen:

„Gefördert vom Thüringer Sozialministerium“.

5 Checkliste

5.1 Informationen – allgemein

- Haben Sie die für Information und Publizität erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Haben Sie den Publizitätsleitfaden zum Programm AGATHE gelesen?
- Nutzen Sie die Möglichkeit, auf der AGATHE-Website www.agathe-thueringen.de über Ihre Umsetzung von AGATHE zu informieren?

Dafür sind die folgenden Informationen notwendig:

- Name der Ansprechperson und Kontakt

5.2 Veranstaltungen und Pressemitteilungen

- Haben Sie das AGATHE-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung und Anordnung verwendet?
- Haben Sie daran gedacht, im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des Programms AGATHE hinzuweisen?
- Haben Sie die Druckfreigabe durch die jeweilige Pressestelle bzw. Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eingeholt?
- Wurde in den Pressemitteilungen auf die Förderung aus Mitteln des Programms AGATHE hingewiesen?

5.3 Website

- Haben Sie das AGATHE-Logo auf Ihrer Website verwendet?
- Wurde das AGATHE-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung und Anordnung verwendet?
- Wird eine Ansprechperson benannt?
- Sind die zentralen Dokumente auf der Homepage verfügbar?

6 Ansprechpersonen

Für die Einhaltung, Planung und Koordinierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist das Referat M2 Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung zuständig.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Referat M2 - Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung
Herr Frank Schenker
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Tel. 0361 - 5738 11-726
E-Mail: FrankSchenker@tmasgff.thueringen.de

Fragen können auch an die Bewilligungsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt gerichtet werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt

Fachgebiet Antrag Soziales, Familie, Jugend und Sport
Herr Olaf Hilpert
Weimarische Straße 45/46
99099 Erfurt
Tel.: 0361 - 2223-425
E-Mail: olaf.hilpert@tlvwa.thueringen.de